



www.noel.gv.at

[Home](#) » [Wirtschaft & Arbeit / Arbeitsmarkt](#) » [Lehrlinge](#) » [Fahrten zur Berufsschule, Beihilfe](#)

Beihilfe für Fahrten zur Berufsschule für Lehrlinge

Für Lehrlinge (ordentliche oder außerordentliche SchülerInnen) kann eine Beihilfe für Fahrten zur Berufsschule gewährt werden, wenn die einfache Wegstrecke zwischen dem Wohnort und der Berufsschule **250 km** oder mehr beträgt.

Es gibt keine Einkommenshöchstgrenze.

Die Berechnung erfolgt nach dem amtlichen Kilometerprogramm (kürzeste Straßenverbindung). Es wird die Hälfte der Kosten der Fahrten rückerstattet.

Die Berechnungsgrundlage bildet der Tarifplan öffentlicher Verkehrsmittel 2. Klasse.

[☞ Zum Antrag](#)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ihre Kontaktstelle des Landes für Beihilfe für Fahrten zur Berufsschule

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Allgemeine Förderung F3

Kurt Kreitzer E-Mail: post.f3anf@noel.gv.at
Tel: 02742/9005-11237, Fax: 02742/9005-13970
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 9

[☞ Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)